



STADTGEMEINDE VOITSBERG

- Ggst: I. Amtsstunden
II. Kunden- und Parteienverkehrszeiten
III. Einbringung von Schriftstücken

KUNDMACHUNG

(gültig ab 01.01.2019)

In Entsprechung des § 13 Abs. 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.) sowie §§ 85 ff Bundesabgabenordnung BAO (BGBl. Nr. 194/1961 i.d.g.F.) wird kundgemacht:

I. Amtsstunden

Amtsstunden:	Montag, Dienstag, Donnerstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Mittwoch	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Freitag	07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

II. Kunden- und Parteienverkehrszeiten

Die **Kunden- und Parteienverkehrszeiten** werden in der Stadtgemeinde Voitsberg folgendermaßen festgesetzt:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

III. Einbringen von Schriftstücken

Für die Einbringung schriftlicher Anbringen gemäß § 13 AVG sowie §§ 85ff BAO an die Stadtgemeinde Voitsberg bestehen folgende Möglichkeiten:

Einbringung von Schriftstücken **per Post**:

Stadtgemeinde Voitsberg
Hauptplatz 1
8570 Voitsberg
(Tel: 03142/22170-0)

Einbringung von Schriftstücken **per Fax** *):
Faxnummer: 03142/22170-228

Einbringung von Schriftstücken **per E-Mail** *):
Mailadresse: stadtgemeinde@voitsberg.gv.at

Wird ein Anbringen bei einer anderen, z.B. persönlichen E-Mail-Adresse eingebracht, sind fristgerechtes Einlangen und fristgerechte Bearbeitung nicht gewährleistet.

*) Bei elektronischen Anbringen beachten Sie bitte die technischen Voraussetzungen.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, wird es erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden entgegengenommen und bearbeitet. Es gilt daher auch erst zu diesem Zeitpunkt als eingebracht und eingelangt.

Bitte beachten Sie, dass der Absender, die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Voitsberg, am 14.12.2018

Der Bürgermeister

Ernst Meixner

Angeschlagen an der Amtstafel am: 14.12.2018